

Manfred Koebler
Filsstraße 13
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031-813417
manfred.koebler@gmail.com



Böblingen, 10. Feb. 2023

Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP)

2. Intensiv-Wiederholungs-Schulung 7. Feb. 2023 – Protokoll

Schwerpunkt: Unterstützung im häuslichen Bereich

Tagesordnung: siehe Anlage **Gezeigte Charts:** wurden separat per Mail verteilt
Teilnehmer: 38, davon 26 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

1. Begrüßung: Manfred Koebler begrüßte die Teilnehmer und freute sich über das große Interesse an dieser 2. Intensiv-Schulung zum Thema „Möglichkeiten der Unterstützung im häuslichen Bereich“. Er begrüßte insbesondere Jutta Österreicher, die Leiterin des Sachgebiets „Soziale Hilfen“ im Landratsamt. Er verwies auf die Tischvorlage, die eine Checkliste der unterstützenden Möglichkeiten/Maßnahmen in der Häuslichkeit und eine Liste der Weiterbildungsangebote in der 1. Hälfte 2023 enthält.

2. Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege und Wohngeld: Frau Österreicher erläuterte die Arbeitsweise des Sozialen Dienstes, dass man z.B. Hilfe zur Selbsthilfe anbietet, wenn notwendig auch Hausbesuche vornimmt und sich mit anderen Teams und Kooperationspartner abstimmt, auch mit den 4 großen Kreisstädten, die einen eigenen Sozialen Dienst anbieten.

Grundsicherung im Alter: Nach SGB XII können Personen Grundsicherung im Alter erhalten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Nach Beschreibung der Bedarfsermittlung und des Schonvermögens (seit 1.1.23 max. 10.000 € pro Erwachsener, vorher 5.000 €) stellte Frau Österreicher ein Berechnungsbeispiel auf Basis des neuen Regelsatzes von 502 € (früher 449 €) vor.

Hilfe zur Pflege: Diese Sozialhilfe wird geleistet wenn der Pflegebedürftige die Ausgaben für Pflegeleistungen selber nicht tragen kann oder diese von der Pflegeversicherung nicht vollständig übernommen werden. Hilfe zur Pflege kann für stationäre und ambulante Hilfe gewährt werden. Pflegegrad 2 ist Voraussetzung. Bei ambulanter Pflege sind bei



PG 1 eingeschränkte Leistungen möglich. Ein Berechnungsbeispiel mit dem seit 1.1.23 geltenden Grundbetrag von 1004 € (früher 898 €) zeigte wie Miete, Neben- und Heizkosten in die Berechnung eingehen.

Wohngeld: Die kleine Alternative zur Grundsicherung ist das Wohngeld. Dies ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete um Menschen mit geringem Einkommen bei ihren Wohnkosten zu unterstützen. Mit einigen Zahlen skizzierte Manfred Koebler das neue Wohngeld-Plus-Gesetz, das seit 1.1.23 erhebliche Verbesserungen bringt: Die Einkommensgrenzen wurden merklich angehoben, eine Heizkosten- und Klimakomponente hinzugefügt. Damit erhöht sich das Wohngeld deutlich von ca. 190 € mtl. auf ca. 370 €. Die Regierung schätzt, dass sich die Zahl der Berechtigten von derzeit 600.000 auf ca. 2 Millionen verdreifachen wird. Wohngeld können sowohl Mieter als auch Eigentümer von selbstgenutzttem Wohnraum beantragen. Berechtigte sollen umgehend einen formlosen Antrag zur Fristwahrung (Beginn der Wohngeldzahlung) stellen.

Unter großem Beifall bedankte sich Manfred Koebler bei Frau Jutta Österreicher für diesen sehr sachkundigen Vortrag und ihr Angebot, unsere Übergangsbegleitung zu unterstützen.

Formularhilfen: Die Caritas und einige Städte (z.B. Böblingen) bieten Formularhilfen an.

Kompetenz-Team: Fragen zu diesen Sozialen Themen nimmt das Kompetenz-Team gerne an.

3. Die Leistungen der Kranken- und Pflegekasse: Mit zahlreichen Charts stellte Manfred Koebler die verschiedenen Leistungen der Kranken- und Pflegekasse dar. Die Erfahrung zeigt, dass zahlreiche zustehende Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, weil man sie nicht kennt. Da die Charts mit separater Mail an die Teilnehmer verteilt wurden und viele davon selbsterklärend sind, hier nur einige Anmerkungen:

- Häusliche Behandlungspflege (mit medizinische Behandlungspflege) und Haushaltshilfe sind 2 elementare Verordnungen, mit denen ambul. Dienste wichtige Arbeiten beim Patienten verrichten können, Tätigkeiten, die wir nicht durchführen, z.B. Medikamentengabe. Für beide Verordnungen ist kein Pflegegrad erforderlich. Die medizinische Behandlungspflege kann sofort nach Erteilung der Verordnung und ohne Zustimmung der Krankenkasse beginnen.
- Bei Heilmitteln sind Dienste z.B. für Physio, die beim Patienten zu Hause ihre Tätigkeit erbringen, schwierig zu bekommen. Beim Kompetenz-Team sind einige Adressen verfügbar.
- Pflegegrad 1 kann relativ einfach, z.B. bei geringfügiger demenzieller Veränderung zugeordnet werden. Der Betroffene kann sich i.a. noch gut selbst versorgen und seinen Alltag in vielen Bereichen ohne fremde Hilfe bewältigen. Mit PG 1 hat man u.a. Anspruch auf einen zweckgebundenen Entlastungsbetrag von mtl. 125 €, Pflegehilfsmittel von mtl. 40 € und die Übernahme der mtl. Mietpauschale für einen Hausnotruf.
- Die Tagespflege (ab PG2) ist ein segensreiches Angebot sowohl für der Pflegebedürftigen als auch für die Pflegenden. Der pflegebedingte Aufwand und die Ausbildungsumlage werden von der Pflegekasse übernommen und reichen meist bis zu 18 Tagen im Monat. Verpflegung, Unterkunft und Investitionen kann man mit dem Entlastungsbetrag und dem Pflegegeld begleichen.
- Die Verhinderungspflege ist ein wenig bekanntes aber sehr wichtiges Angebot um der zu Hause Pflegenden eine Pflegepause zu ermöglichen und vor Überforderung zu schützen. Mit dem Budget von 1612 pro Jahr kann man Nachbarschaftshilfe oder Pflegedienste in Anspruch nehmen. Bei einer stundenweisen Verhinderung von weniger als 8 Stunden am Tag wird das Pflegegeld für diese Tage nicht gekürzt. Ist die Pflegeperson länger verhindert, wird das Pflegegeld während dieser Zeit um die Hälfte gekürzt.
- Die Kurzzeitpflege gibt es mit und auch ohne Pflegegrad. Für diese wichtige Verordnung stehen allerdings viel zu wenig solitäre Plätze in den Pflegeheimen zur Verfügung. Das Budget von 1.774 € im Kalenderjahr reicht meist für 15-18 Tage in einer Pflegeeinrichtung. Die selbst zu bezahlenden Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investitionen gehen meist über das Budget des Entlastungsbetrags und des Pflegegelds hinaus.
- Unsere „Checkliste für Maßnahmen“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Verordnungen, Angebote und Maßnahmen für die Begleitung von Patienten in deren Häuslichkeit.

4. Die iav-Stellen und Pflegestützpunkte stellten sich vor: Unter dem Titel „Beratung rund um die Pflege im Landkreis“ stellten Dorothea Bloching (iav-Stelle Holzgerlingen und Demenzagentur), Mechthild Jauss (iav-Stelle GERN) und Birgit Nowak (PSP Herrenberg) die Arbeit der 8 iav-Stellen und 4 Pflegestützpunkte im Landkreis vor:

- Die PSP und iav-Stellen bieten kostenlose, neutrale und unabhängige Beratung rund um das Thema Pflege. Enthalten ist dabei eine Abklärung des Hilfebedarfs, die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans und, falls gewünscht, eine Vermittlung von Pflegediensten.
- Die Beratung kann telefonisch oder in den Büros der Beratenden oder auch zu Hause bei den Ratsuchenden erfolgen. Die Beratung kann man wie folgt zusammenfassen:
 - Aufklärung, Auskunft, Beratung, Case-Management, Koordinierung, Vernetzung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Beratung und Unterstützung bei Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung
 - Information zu besonderen pflegerischen Angeboten und
 - Begleitung bei Pflegebedürftigkeit.



- Themen der Beratung sind u.a. Leistungen der Pflegeversicherung, Vorbereitung auf den Medizinischen Dienst, Organisation der Pflegesituation, Informationen zu vorsorgenden Verfügungen, Entlastung von Angehörigen, Finanzierung der Pflege, Ausfüllen von Formularen, Umgang mit Menschen mit Demenz und Unterstützung in der letzten Lebensphase.
- Eine Besonderheit in unserem Landkreis sind die beiden Demenzagenturen Schönbuch (in Schönaich) und Schönbuchlichtung (in Holzgerlingen). Sie sind Ansprechpartner für die langfristige Beratung und Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen.

Nach diesen interessanten Ausführungen gab es in einer Fragerunde noch einige wichtige Aussagen, wie:

- Demenz muss gesellschaftsfähig werden, wir müssen noch mehr aufklären
- Die iav-Stellen und PSP stimmen sich gegenseitig ab, man kann sich an beide wenden
- Beim Case Management werden u.a. Fallbegleitungen mit verschiedenen Funktionen durchgeführt
- Für die Erteilung eines Behindertengrads ist der Pflegegrad eine entscheidende Basis.

Manfred Koebler bedankte sich bei den 3 Referent*innen für die sehr bedeutsame Darstellung und meinte: "Wir genießen im Landkreis eine hohe Kompetenz in der Pflegeberatung. Diese ist flächendeckend und wohnortnah erreichbar. Als einziger von 44 Stadt- und Landkreisen in B-W hat unser Landkreis die iav-Stellen erhalten und mit den PSP kompatibel gestaltet."

5. Vereinbarung, Hinweise, Ausblick: Manfred Koebler bedankte sich bei Luca Schwörer, der die unterschriebenen Vereinbarungen von der KVSW Geschäftsführung gegenzeichneten ließ und an die Übergangsbegleiter*innen verteilte. Auch die persönlichen Ausweise konnte er bereits ausgeben. Die Parkausweise erhält jeder Ehrenamtliche an der Pforte des entsprechenden Krankenhauses, wo eine Liste die Namen der Übergangsbegleiter*innen ausweist.

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist zu den Veranstaltungen der Weiterbildung, die ab 23. März stattfinden, eine Anmeldung erforderlich. Übergangsbegleiter*innen haben dabei Vorrang.

6. Abschluss: Nachdem keine weiteren Fragen aufkamen, bedankte sich Manfred Koebler bei den Teilnehmern, sprach nochmals eine Einladung vom Vortrag von Frau Dr. Bölter am 28.2.23 um 9:00 Uhr im LRA aus (eine Anmeldung ist nicht erforderlich) und beendete diese 2. Intensiv-Schulung.

Anlagen:

- Tagesordnung
- Checkliste für unterstützende Maßnahmen in der Häuslichkeit
- Liste der Weiterbildungsangebote in der 1. Hälfte 2023 – zu den Veranstaltungen ab 23.3.23
bitte Anmeldung an manfred.koebler@gmail.com

Manfred Koebler